

Protokoll der Sitzung der Einigungsstelle bei der Stadt Haan am 14. Juni 2017

Anwesend:

Herr Dr. Beseler als Vorsitzender

Herr Butz als Besitzer des Personalrats

Herr Zajac

Herr Dörrier

Frau BMin Dr. Warnecke als Beisitzer der Dienststelle

Herr Titzer

Herr Voos

Als Vertreterin des Personalrats Frau RÄin Fösing und als Beraterin Frau Holland und Frau Wiese von der Gewerkschaft Verdi.

Als Vertreterin der Dienststelle Frau RÄin Reitner.

Der Vorsitzende eröffnete um 10 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende weist die Beteiligten darauf hin, dass von einer etwaigen Einigung der Beteiligten die Rechte der Gewerkschaft auf Abschluss eines Überleitungstarifvertrages nicht berührt werden.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage unterbreitet der Vorsitzenden den Beteiligten folgenden

Vergleichsvorschlag:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
-

Soweit die auf die Gesellschaft übergehenden Arbeitnehmer kraft Mitgliedschaft in der Gewerkschaft tarifgebunden sind, gehen diese Tarifverträge gemäß § 613 a Abs. 1 Satz 2 BGB in die Arbeitsverträge über und werden durch den bei der Gesellschaft anwendbaren Tarifvertrag im gleichen Regelungsbereich ersetzt. Dienstvereinbarungen bei der Stadt, soweit sie für die übergeleiteten Beschäftigten anwendbar sind, gelten bei der Gesellschaft als Betriebsvereinbarung weiter.

2. Die bisherigen §§ 2 Abs. 2 folgende werden um eine Ziffer versetzt.

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

Der bisherige Satz wird zu Abs. 1. und wie folgt ergänzt: Über interne Stellenausschreibungen der Stadt werden die übergeleiteten Beschäftigten von der Stadt informiert.

Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die übergeleiteten Beschäftigten können sich in einem Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem Stichtag nach § 8 für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des allgemeinen Verwaltungsdienstes bewerben und nehmen an solchen Maßnahmen zu den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie Beschäftigte der Stadt teil.

Abs.3 wird wie folgt gefasst:

Sollten sich übergeleitete Beschäftigte als Reinigungskräfte bei der Stadt bewerben und sollte eine Stelle als Reinigungskraft frei sein, wird insoweit ein bestehender KW-Vermerk aufgehoben.

4. Der Personalrat hält seine Bedenken gegen die Privatisierung aufgrund der getroffenen Vereinbarung in der Einigungsstelle nicht mehr aufrecht.

5. Damit ist das Einigungsstellenverfahren erledigt.

Die Dienststelle erklärt sich mit diesem Vergleichsvorschlag einverstanden.

v. u. g.

Der Personalrat wird sich schnellstmöglich zu diesem Vorschlag gegenüber der Dienststelle erklären.

Sollte der Rat der Stadt oder die Gesellschaft diesem Vergleich mit Ausnahme von redaktionellen Änderungen nicht zustimmen, wird das Einigungsstellenverfahren fortgesetzt.



Personalrat
der Stadt Haan

Haan, 19.06.2017

Frau Bürgermeisterin

Dr. Wasmese

Der Personalrat stimmt der
Maßnahme zu.



Butz